

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Großschweidnitz
Bundesland	Sachsen 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Großschweidnitz
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14626150
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Großschweidnitz
Straße	Ernst-Thälmann-Str.
Hausnummer	63
Postleitzahl	02708
Ort	Großschweidnitz
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

Beschreibung der Gemeinde

Großschweidnitz ist eine sächsische Gemeinde im Landkreis Görlitz. Sie liegt südlich der Stadt Löbau. Der als Waldhufendorf gegründete Ort Großschweidnitz zieht sich in der Talaue des Großschweidnitzer Wassers vom Höllengrund, der Einmündung der Litte bis zur Grenze Kleinschweidnitz und dem Nonnenberg hin. Er ist von Grünflächen sowie umfangreichem und zum Teil altem Baumbestand durchsetzt. Das sich nach Nordosten anschließende Gebiet von Kleinschweidnitz hat unregelmäßige, ungleiche und blockartige Grundstücke mit verstreut liegenden Häusern. Untypisch für die Oberlausitz gibt es im Ort kaum Umgebindehäuser, aber eine große Dorfschule, sehr viele villenähnliche Bürgerhäuser und ein schönes Eisenbahnviadukt von 1847. Anziehungspunkt für Wanderer ist der „Höllengrund“, ein sagenumwobenes Felsental mit Bergbach und einem einsamen „Waldhaus“.

Im Ergebnis der Lärmkartierung 2022 ist die Gemeinde durch lediglich geringfügige Lärmimmissionen der auf benachbarten Gemeindegebiet verlaufende B 178 und S 115 betroffen; eigene kartierungspflichtige Straßen gab es nicht.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L_{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L_{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L_{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0,03	0,00	0,00
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0
0
0
0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdeten Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdeten Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbessерungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Es gibt im Gemeindegebiet keine, durch die Lärmkartierung 2022 erfassten Lärm betroffenen. Sonstige verkehrliche Lärmschwerpunkte, welche die Festschreibung von Maßnahmen in einem Lärmaktionsplan nowendig machen existieren ebenfalls nicht. Es wird daher ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen erstellt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Keiner, da Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

As a result, the *labeled* version of the model is able to learn the underlying structure of the data, while the *unlabeled* version is able to learn the specific features of the data. This allows the model to make accurate predictions even when it has never seen a particular input before.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

07.01.2025

Bis:

22.01.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

- | |
|------|
| Nein |
| Nein |
| Nein |
| Ja |
| Nein |
| Nein |
| Nein |

Andere Mittel/Instrumente

Öffentliche Bekanntmachung auf Homepage der Gemeinde

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

- | |
|------|
| Ja |
| Nein |
| Nein |
| Nein |

Andere Interessenträger (*ergänzen bei Bedarf*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²² :

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

13.02.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

A large, solid yellow rectangular box with a thin black border, positioned below the question about the link to the action plan.